

Beilage XXXIV.

Bericht

des Finanzausschusses über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsbericht.

Hoher Landtag!

Nach genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes erstattet der Finanzausschuss nachstehenden

B e r i c h t :

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der Allerh. Sanction bedürfen:

Diese wurde ertheilt:

- a) Dem Landtagsbeschlusse vom 30. December 1898, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1899 eingehobenen Landesumlagen, und zwar von 26% auf die Grund- und die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fatierte Renten- und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, und von 12% auf die Hauszins- und Hausclassensteuer;
- b) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Abänderung der §§ 15 und 36 des Statutes der Landeshypothekenbank in Vorarlberg;
- c) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, sowie dem Gesetzentwurfe, wodurch die §§ 30 und 40 des Landesgesetzes vom 18. Februar 1888, betreffend die Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung, abgeändert werden;

d) dem Landtagsbeschlusse, betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Schulaufsicht;
2. die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie
3. über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

e) Dem Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung von Concurrrenzstraßen in Vorarlberg.

Endlich erhielt auch der schon am 16. Februar 1897 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Anlegung von Grundbüchern in Vorarlberg und die innere Einrichtung derselben am 1. März 1900 die Allerhöchste Sanction.

Dieser letzteren steht noch entgegen der am 5. April 1899 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend das Jagdgesetz für Vorarlberg.

B. Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 5. April 1899, womit um die baldige Einführung des Grundbuches in Vorarlberg, beziehungsweise um Beseitigung der derselben entgegenstehenden Hindernisse, gebeten wird, hat durch die indessen erfolgte Sanctionierung des Grundbuchgesetzes seine befriedigende Erledigung gefunden.
2. Der Landtagsbeschluss, betreffend die Errichtung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg und die Contumazierung des aus verseuchten Gegenden Tirols kommenden Handelsviehes, wurde seitens des k. k. Ackerbauministeriums, trotz so begründeter Vorstellungen, leider bis heute noch keiner Berücksichtigung gewürdigt.
3. Dagegen wurde dem befürwortenden Landtagsbeschlusse zur Petition der Gemeinde Dornbirn wegen umfangreicherer Verbauung der Dornbirner Ache und ihrer Seitenbäche von Seite der k. k. Regierung in gewünschter Weise willfahren.
4. Die Petition der Gemeinde Klösterle wegen Verbauung der Alfenz ober und unter der Brücke fand theilweise ihre erfreuliche Erledigung in den unterdessen bereits ausgeführten Verbauungen des genannten Wilzbaches ober der Brücke, und es ist gegründete Aussicht vorhanden, dass auch die weiteren Verbauungsarbeiten in nicht allzu ferner Zukunft zur Durchführung gelangen dürften.
5. Bezüglich des Landtagsbeschlusses, betreffend die anzustrebende Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der Landeshypothekbank und jener der Spar- und Raiffeisencassen von der Rentensteuer, steht, auf Grund eines im Reichsrath befindlichen Gesetzentwurfes, zu hoffen, dass die angestrebte Befreiung doch zum größten Theile erreicht werden dürfte.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Unter dieser Rubrik erscheinen nicht weniger als neunundzwanzig solcher Beschlüsse aufgeführt, darunter sieben, nämlich 3, 9, 18, 25, 26, 28 und 29, über deren Ausführung separate Berichte oder Vorlagen an den Landtag bereits gelangt sind oder noch gelangen werden, weshalb in diesem Berichte hievon weiterhin keine Erwähnung mehr geschieht.

1. Die vom Landtag der Parcellen Beschling gewährte Subvention zu Aufforstungszwecken wurde zur Hälfte — nämlich 400 fl. — ausbezahlt; ebenso die unter

2. erwähnte Subvention für die k. k. Stickereifachschule in Dornbirn in der Höhe mit 200 fl. Über die Verwendung derselben erstattete die Direction genannter Schule eingehenden Bericht. Da eine erhöhte Subventionierung dieser Schule seitens der k. k. Regierung erst für das Jahr 1900 in Aussicht genommen war, hat der Landes-Ausschuss im verfloßenen Jahre auch seinerseits von einer erhöhten Dotierung Umgang genommen.
3. Die Zustimmungserklärung des Landtages zu dem staatlichen Übereinkommen, betreffend die Verpflegung geisteskrank gewordener großbritannischer Staatsangehöriger in der Vorarlberger Landesirrenanstalt auf Landeskosten, wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht, und ist unterdessen der gegenseitige Staatsvertrag in Kraft getreten.
4. Von der dem Landwirtschaftsvereine durch den Landtag bewilligten Subvention von je 300 fl. für die Jahre 1899, 1900 und 1901 wurde die erste Rate unter dem 17. August 1899 ausbezahlt.
5. Der landtägliche Beschluss, betreffend die Übernahme von weiteren 23.000 fl. Stammactien für den Bau der Bregenzermälderbahn, sowie in Betreff einer entsprechenden Vertretung des Landes bei den Concessionären und im Verwaltungsrathe der künftigen Actiengesellschaft wurde den betreffenden Factoren zur Kenntnis gebracht.
Unterdessen erfolgte seitens des k. k. Eisenbahn-Ministeriums die Mittheilung über die Publication der Concessionsurkunde, und ist die neu errichtete Bauleitung für die genannte Bahn bereits in Action getreten.
Die von den Concessionären vorgelegten Statuten zur Bildung einer Actiengesellschaft fanden die Zustimmung des Landes-Ausschusses.
6. Die Voranschläge über die aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen und des Normalfondes, beide pro 1899, wurden dem k. k. Landeschulrath zur Mittheilung gebracht.
7. Zu den Wegbaukosten der Straße Au—Damüls hat das k. k. Ministerium des Innern die nothwendige Erhöhung der Mehrkosten zugesagt und somit den früher bewilligten Beitrag von 6600 fl. auf 8167 fl. erhöht, nachdem auch das Land ein Gleiches gethan hatte. Der Rest der früher schon vom Landtage festgesetzten Quote per 2600 fl. wurde bereits ausbezahlt. Das Mehrerfordernis von 1567 fl. gelangt erst im Jahre 1901 zur Auszahlung.
8. Die Subvention für die zu bauende Nitobelbrücke wurde im letzten Jahre nicht behoben, da der Bau dieser Brücke erst im Jahre 1900 in Angriff genommen wird. Hingegen wurde
9. der Gemeinde Victorsberg die gewährte Summe von 1000 fl. zu Straßenzwecken ausgefolgt.
10. Die Gemeinde Lech erhielt zur Erhaltung der Flegestraße 221 fl. 38 kr.
11. Zum Unterhalt des Wächters auf St. Christoph erhielt Carl Schuler in St. Anton die vom Landtag bewilligte Unterstützung von 60 fl. Dem nämlichen Hospitz wurde vom k. k. Finanzministerium, auf eine bittliche Eingabe des Landes-Ausschusses von Vorarlberg, im Gnadenwege die Befreiung von der allgemeinen Erwerbssteuer zugesprochen. Das Hospitz war von der Familie des Wächters Oswald Troier das ganze Jahr hindurch bewohnt, und sind die innern Räume auf Kosten des Eigenthümers ausgemalt und möblirt worden.
12. Mit der zu Unterstützungszwecken bewilligten Summe von 150 fl. für Studierende an der Hochschule in Innsbruck wurden 8 Vorarlberger Universitäts Hörer bedacht.
13. Ein Theil der verfügbaren Cassabestände wurden, wie später berichtet wird, der Landeshypothekenbank als Conto-Corrent-Darlehen übergeben.
14. Die Petition der Walsertthaler Gemeinden um Auscheidung ihrer Naturalverpflegsstation aus dem Concurrrenzbezirk Bludenz wurde abweislich beschieden.
15. Hinsichtlich der Subventionierung der Gemeinde Sibratsgfall zu Brückenbauten u. s. w. wird auf den Bericht des Landescultur-Ingenieurs verwiesen.

16. Bezüglich der Wuhrbauten im Gemeindegebiete Sulz sind, nachdem die Gemeinde Röthis ebenfalls ein Ansuchen um Aufnahme eines Projectes der Fruchtwahrung gestellt hat, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung um Erwirkung eines Staatsbeitrages noch im Zuge.
17. Die unter Nr. 21 aufgeführten Vereine und Corporationen erhielten die ihnen vom Landtage bewilligten Unterstützungen.
18. Da auf die Mittheilung des Landtagsbeschlusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, seitens des k. k. Ministeriums bisher eine Rückantwort nicht erfolgte, bleibt diese Angelegenheit in Schwebe.
19. Die der Gemeinde Dalaas zur Verbauung der Schlofferhalde votierte Summe von 1000 fl. konnte, da bei den Verbauungsarbeiten vom ursprünglichen Projecte abgegangen wurde, noch nicht ausgefolgt werden.
20. Der Landtagsbeschluss, betreffend den Bau der Localbahn Bludenz—Schrums, hatte infolge der mittlerweile bekannt gewordenen ablehnenden Haltung des k. k. Eisenbahnministeriums leider nicht den gewünschten Erfolg. Im übrigen wird diese Angelegenheit den Landtag anderweitig auch in dieser Session noch beschäftigen.
21. Die Gemeinde Dornbirn erhielt am 31. Mai letzten Jahres die ihr für die dortige Realschule bewilligte Landessubvention; die weitere Action des Landtages um Erwirkung der Verstaatlichung dieser Schule hat bisher leider keinen greifbaren Erfolg aufzuweisen.

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereich des Landes-Ausschusses genehmigen.“

II. Landesfond.

I. Rechnungsabschluss pro 1899.

Laut Beilage X belaufen sich

die Gesamteinnahmen mit dem anfänglichen Cassarest per	
10.279 fl. 9½ fr. auf	219.458 fl. 73 fr.
und die Gesamtausgaben auf	212.435 „ 29½ „
	Ergibt sich somit ein Cassarest von 7023 fl. 43½ fr.

Zu Post 3 der Ausgaben: (Beilage X A), Diäten und Reisegebühren der Impffärzte in Vorarlberg pro 1898 liegen nur für 330 fl. 91 fr. legale Quittungen von den Ärzten des politischen Bezirkes Bludenz vor, während solche von den Ärzten der politischen Bezirke Feldkirch und Bregenz für eine Gesamtsumme von 607 fl. 99 fr. fehlen, und dürfte es sich empfehlen, künftig auch aus diesen Bezirken die von den Ärzten unterfertigten Empfangsbestätigungen beibringen zu lassen.

Von den Cassabeständen wurden die in der Sparcassa der Stadt Bregenz befindlichen 89.746 fl. 75 fr. behoben und, auf 97.100 fl. erhöht, der Vorarlberger Landeshypothekenbank, mit 3½% verzinslich, als Conto-Corrent-Darlehen übergeben. Werden die in vier Salinenscheinen zu je 10,000 fl. angelegten Bestände hiezu gerechnet, so beziffern sich dieselben — nachdem die I. Rate der Stammactien für die zu bauende Bregenzwälderbahn auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zur Auszahlung gelangte — auf 137.000 fl. Demnach wurden dieselben um 7353 fl. 25 fr. vermehrt, wobei zu bemerken ist, dass diese Vermehrung in der Anmerkung des Rechnungsabschlusses irrtümlich um 100 fl. zu niedrig erscheint und hiemit richtiggestellt wird.

Auf Grund einer genauen Prüfung der Rechnung sowie der Belege stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g:

„Dem vorgelegten Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1899 wolle die Genehmigung erteilt werden.“

II. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900.

Nach Beilage V weist derselbe aus:

A. E i n n a h m e n:

1. Krankenverpflegskosten-Rückersätze	K	1.600.—
2. Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze	„	5.000.—
3. Landesfondszuschläge	„	300.920.—
4. Verschiedene Einnahmen	„	1.800.—
5. Interimszinsfe	„	5.600.—
6. Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer	„	20.000.—
7. Entnahme aus den angelegten Cassabeständen	„	107.280.—
S u m m e	K	442.200.—

B. A u s g a b e n:

1. Kosten des Landesgesetzblattes	K	600.—
2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	„	26.000.—
3. Impfkosten	„	2.000.—
4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	„	210.000.—
5. Schub- und Zwänglingskosten	„	9.000.—
6. Gendarmeriebequartierung	„	9.600.—
7. Vorspannsauslagen	„	3.400.—
8. Schulauslagen	„	110.000.—
9. Verschiedene Auslagen	„	10.000.—
10. Landschaftlicher Haushalt	„	38.000.—
11. Hebung der Viehzucht	„	8.600.—
12. Schuldenabtragung an den Meliorationsfond	„	5.000.—
13. Rate an den Landhausbaufond	„	10.000.—
S u m m e	K	442.200.—

Die bereits in Kraft getretenen Schulgesetze, insbesondere jenes, betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes, sowie die im nächsten Jahre beginnende Durchführung des Straßenbauprogrammes, haben sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben eine wesentliche Vergrößerung einzelner Posten verursacht, weshalb die Erhöhung der Landesumlagen vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Der Finanzausschuß erhebt daher, übereinstimmend mit dem Landes-Ausschusse, den

U n t r a g:

„Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900 mit den oben ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sowie mit der zur Deckung der Landeserfordernisse pro 1900 festgesetzten Landesumlage und zwar auf die Grund- und allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerb-

steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, dann auf die fahierte Renten- und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten mit 40^o/_o und auf die Hauszins- und Hausclassensteuer mit 20^o/_o, wolle genehm gehalten werden.

III. Landesculturfond.

A. Der Rechnungsabschluss pro 1899 (XI. Beilage)

weist detailliert

an Gesamteinnahmen	47.620 fl. 86 fr.
an Gesamtausgaben	4.487 „ 17 ¹ / ₂ „
aus, und bleibt ein schließliches Vermögen von	<u>43.133 fl. 68¹/₂ fr.</u>

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze, und stellt der Finanzausschuss den

Antrag:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse mit dem ansgewiesenen Vermögensstande von 43.133 fl. 68¹/₂ fr. wolle die Genehmigung erteilt werden.“

B. Voranschlag des Landesculturfondes pro 1900.

Einnahmen:

1. Zinsen an Activcapitalien	K 2.600.—
2. Strafgebühren	„ 700.—
3. Jagdkartentaxen	„ 2.200.—
4. Verschiedenes	„ 600.—
Zusammen	<u>K 6.100.—</u>

Ausgaben:

1. Beiträge zu Culturzwecken	K 5.000.—
2. Stipendien	„ 800.—
3. Verschiedenes	„ 300.—
Zusammen	<u>6.100.—</u>

Sonach wird gestellt der

Antrag:

„Der Voranschlag des Landesculturfondes pro 1900 mit 6100 Kronen Einnahmen und ebensoviel Ausgaben wolle genehmiget werden.“

IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im abgelaufenen Jahre auf 10.732 fl. 51 kr., und ist die Verwendung derselben in Beilage XX A detailliert ausgewiesen. Im Weiteren wird auf die im Rechenschaftsbericht enthaltene Anmerkung verwiesen und gestellt der

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Berausgaben für Krankenversorgung pro 1899 mit 10.732 fl. 51 kr. genehm halten.“

V. Irrenversorgung.

A. Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1898.

Einnahmen:

1. Vorjähriger Activrest	fl.	587·74
2. An Verpflegskosten und Anschaffungen	„	41.339·14
3. Verschiedene Einnahmen	„	463·43
Gesamteinnahmen		<u>fl. 42.390·31</u>

Ausgaben:

1. Auf Befolgung der Angestellten	fl.	2.920·—
2. „ Löhne an das Wärterpersonal	„	2.913·07
3. „ Remunerationen	„	85·—
4. „ Kirchnerfordernisse	„	50·—
5. „ Kanzleierfordernisse	„	202·96
6. „ Verköstigungen	„	27.694·52
7. „ Medicamente und Instrumente	„	189·86
8. „ Bibliothek und Fachjournale	„	160·67
9. „ Reinigung der Locale und Wäsche	„	109·49
10. „ Bettwäsche und Hauseinrichtungen	„	1.060·26
11. „ Beheizung	„	2.280·46
12. „ Beleuchtung	„	388·13
13. „ Anlagen und Einhaltung der Gebäude	„	932·15
14. „ Verschiedene Auslagen	„	550·58
15. „ „ „ für die Kranken	„	2.098·84
Gesamtausgaben		<u>fl. 41.635·99</u>
daher ein Activrest mit		fl. 754·32
Hiezu noch ein Activrückstand vom Jahre 1898 mit		„ 34·—

Mit 31. December 1899 hat Herr Anstaltsdirector Dr. Fried diese Stelle niedergelegt, und wurde die provisorische Leitung der Anstalt dem Secundararzt Herrn Dr. Pfäusler übertragen.

Wegen der Wiederbesetzung der Directorsstelle an der Anstalt erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag.

Von der vollständigen Richtigkeit der Anstaltsrechnung für das Jahr 1898 überzeugt, erhebt der Finanzausschuß den

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem voraufgeführten Rechnungsabschlusse wird die Genehmigung ertheilt.“

B. Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1900.

Derselbe weist eine Gesamteinnahme von	K 81.387 ⁹⁹
und eine Gesamtausgabe von	„ 83.436 ⁷⁰
aus, daher einen Abgang von	<u>K 2.048⁷¹</u>

welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird.

Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben stützen sich auf die Rechnungsergebnisse früherer Jahre, und stellt, unter Anerkennung der Richtigkeit derselben, der Finanzausschuß den

U n t r a g:

„Dem Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1900 die Genehmigung zu ertheilen.“

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Die Umlagen sämtlicher Gemeinden Vorarlbergs pro 1899 betragen 694.255 fl. 11 fr. gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 37.549 fl. 50¹/₂ fr.

Die auf Grund der Landesauschußgenehmigung von den Gemeinden im Jahre 1899 gemachten Anlehen erreichten die Höhe von nicht weniger als 404.468 fl. 11 fr. Im Weiteren wird auf die näheren Ausführungen des Rechenschaftsberichtes verwiesen und gestellt der

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

VII. Stipendien und Stiftungen.

Über die Verwaltung der Stiftungen und die Vertheilung der Stipendien enthält der Rechenschaftsbericht die genaueren Aufschlüsse. Neu verliehen wurden 3 Stipendien mit je 100 fl. und 11 mit je 50 fl. Es stellt demnach, unter Hinweis auf den diesbezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes, der Finanzausschuß den

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landesauschusses hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien die Zustimmung ertheilen.“

VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stiftung pro 1899.

Gesamteinnahmen	8710 fl. 58 $\frac{1}{2}$ fr.
Gesamtausgaben	358 fl. —
Bleibt ein schließl. Vermögensstand von		8360 fl. 58 $\frac{1}{2}$ fr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung pro 1899 genehm halten.“

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungsabschluss pro 1899.

Die Gesamteinnahmen betragen	944 fl. 39 fr.
Die Ausgaben	„	30 fl. —
Schließl. Vermögen		914 fl. 39 fr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1899 zur genehmigenden Kenntnis nehmen.“

X. Viehseuchenfond für Einbufer.

Rechnungsabschluss pro 1899.

Einnahmen	8571 fl. 67 fr.
Ausgaben	19 fl. 58 fr.
Schließl. Vermögen		8552 fl. 9 fr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem obigen Rechnungsabschluss die Genehmigung ertheilen.“

XI. Fond zur Hebung der Viehzucht.

(Beilage XII.)

Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen	39.905 fl. 71 fr.
Gesamtausgaben	4736 fl. 48 fr.
Schließl. Vermögensstand		35.169 fl. 23 fr.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem voranstehenden Rechnungsabschluss die Genehmigung ertheilen.“

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen	16.789 fl. 62 fr.
Gesamtausgaben	2.070 fl. 63 fr.
		Vermögensstand 14.718 fl. 99 fr.

Über die ertheilten Subventionen gibt der Rechenschaftsbericht genaueren Aufschluss. Somit wird gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den voraufgeführten Rechnungsabschluss genehmigen.“

XIII. Normalschulfond.

Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamteinnahmen	104.057 fl. 96 fr.
Gesamtausgaben	9.851 fl. 16½ fr.
		Gegenwärtiger Vermögensstand 94.196 fl. 79½ fr.

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der XIII. Beilage enthalten.

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Normalschulfondes pro 1899 seine Genehmigung ertheilen.“

Das dem Rechenschaftsberichte beigelegte

R e f e r a t

des Landesculturingenieurs über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre gibt ein klares und interessantes Bild seiner vielseitigen und erprießlichen Arbeiten.

Aus dem Rechenschaftsbericht hat sich der Finanzausschuss die Überzeugung verschafft, dass der Landes-Ausschuss seine zahlreichen Agenden mit ebensoviel Umsicht als Pflichttreue zur Ausführung gebracht, und kann daher demselben an dieser Stelle im Namen des Landes die Anerkennung und der Dank hiefür nicht versagt werden.

Bregenz, 11. April 1900.

J. Kägele,
Obmann.

Josef Andreas Thurnher,
Berichterstatter.

